

Sitzungsvorlage DS 2011/426

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Kaufm. Betriebsleitung
Walter Lehmann
Birgit Boneberger
(Stand: 21.11.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt.
Entwässerungseinrichtungen**
öffentlich am 30.11.2011
Gemeinderat
öffentlich am 12.12.2011

Änderung der Abwassersatzung

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Abwassersatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

1. Satzungsänderungen zum 01.01.2012

a) Kiesschüttdächer

In § 35 a Absatz 3 werden dem Versiegelungsfaktor 0,3 auch die Kiesschüttdächer zugeordnet.

Bei der Überfliegung des Gemeindegebiets wurde festgestellt, dass sich die Gründächer nicht hundertprozentig von den Kiesschüttdächern abheben und diese anhand der Luftbildauswertungen nicht eindeutig als solche identifiziert werden können. Da die Kiesschüttdächer von den Abflussbeiwerten den Gründächern recht nahe kommen, werden - sie zur Vereinheitlichung und auch um mögliche Missverständnisse/Rechtsunsicherheiten auszuräumen - dem Faktor 0,3 eingeordnet.

b) Gebühreneinzug

Die §§ 38 a und b werden die Ermächtigungen für Geschäftsbesorgungsverträge erweitert.

Ab dem 01.01.2012 soll die Wasserversorgungsgruppe Wolketsweiler (WVG) die Schmutzwassergebührenerhebung für die Gebiete Taldorf und Schmalegg übernehmen. Im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr würden die Bürger in Taldorf und Schmalegg sonst innerhalb kurzer Zeit drei Bescheide und zwar für Frischwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser von drei verschiedenen Organisationen (WVG, TWS und Stadt) erhalten. Zur Vereinfachung sollen ab dem 01.01.2012 sowohl die Frischwassergebühren als auch die Schmutzwassergebühren in Taldorf und Schmalegg von der WVG erhoben werden. Die Niederschlagswassergebühr veranlagt die Stadt Ravensburg, Stadtkämmerei für die Städt. Entwässerungseinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet.

2. Schmutzwassergebührekalkulation für 2012

Die Schmutzwassergebühren wurden für das Jahr 2012 auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2012 neu kalkuliert. Auch die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Die Aufteilung der Kosten der Schmutz- und der Regenwasserbeseitigung haben wir nach dem von der Rechtsprechung schon mehrfach akzeptierten VEDEWA-Modell vorgenommen.

Die Überprüfung der Niederschlagswassergebühren folgt voraussichtlich Anfang 2012 wenn die Anzahl an versiegelten Flächen vom Ingenieurbüro GAUL abschließend ermittelt worden ist.

Für Ravensburg gehen wir von folgenden Kosten aus:

Kosten der Schmutzwasserbeseitigung 2012	4.140.000 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge 2012	2.750.000 m ³
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	1,50 €/m ³
Kosten für die Ableitung von Abwasser über den Kanal ohne Reinigung	
Gesamtkosten Kanal 2012	3.730.000 €
Umlagefähige Schmutzwassermenge 2012	2.750.000 m ³
Kosten Ableitung über Kanal ohne Reinigung	1,35 €/ m ³

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Anlage 2: Synopse

Anlage 3: Schmutzwassergebührenkalkulation

Anlage 4: VEDEWA-Modell der Kostenaufteilung